

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 10.02.2026
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	22:13 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, Frau Simon von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, sowie einige Einwohner und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin der Wackernheimer Straße erkundigt sich nach dem Ergebnis des Artenschutzgutachtens für das mögliche Baugebiet „Auf der Käferleimenkaut“ und ob es hierzu eine Veröffentlichung gibt. Ortsbürgermeister Schnurbus erläutert, dass noch kein Ergebnis vorliege und es somit nicht veröffentlicht wird.

TOP 2. **Satzung der Ortsgemeinde Essenheim über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2026 (Hebesatzsatzung)**

Mit Beschluss vom 17.12.2024 wurde die Satzung der Ortsgemeinde Essenheim über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen in § 2 beschlossen:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht vom 13.01.2026 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 (Aufklärungersuchen gem. § 119 Abs. 1 GemO) wird aufgrund der aktuellen Haushaltslage auf die Ausschöpfung möglicher Einnahmequellen hingewiesen. Aufgrund dessen wird der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 395 v. H. erhöht.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Essenheim über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 17.12.2024 außer Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2026 (Hebesatzsatzung) der Ortsgemeinde Essenheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3. **Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzhaushalt auf das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim waren für das Haushaltsjahr 2025 (einschl. Vorjahre) die in der beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsansätze unter den jeweiligen Produkten abgebildet. Ein Teil dieser Aufwendungen und Auszahlungen konnte im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Die Beschlussvorlage enthält die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 (einschl. Vorjahr) auf das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 17 GemHVO. Die Übersicht der Übertragungen liegt der Beschlussvorlage bei. Die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bedarf der Beschlussfassung. Die Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit erfolgt nachrichtlich, da diese aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich übertragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 316.456,90 EUR in das Haushaltsjahr 2026 gemäß der beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2026 (2. Entwurf)

- a) Vorstellung**
- b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt**
- c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026**

Gemäß § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushaltsplan in Planung und Rechnung auszugleichen. Gem. § 18 Abs. 1 GemHVO ist der Haushaltsausgleich erreicht, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindestrückführungsbetrag zu decken. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026 der Ortsgemeinde Essenheim hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen. Dieser schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag (E 23) i.H.v. 339.078 EUR ab. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) -129.554 EUR. Damit wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht, worauf in der Ratssitzung hingewiesen wurde. Es wird zudem eine negative freie Finanzspitze (-193.054 EUR) ausgewiesen.

Gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht vom 13.01.2026 wird die Ortsgemeinde Essenheim nun um Erläuterung gebeten. Zur Vermeidung kommunalaufsichtlicher Maßnahmen nach den §§ 121 ff. GemO wird der Ortsgemeinde die Gelegenheit gegeben, dem Haushaltsausgleichsgebot durch weitere Einsparungen bzw. Ausschöpfung aller Einnahmequellen Rechnung zu tragen. Es wird um eine erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan 2026 unter Einbeziehung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen bis zum 27.02.2026 gebeten, sofern sich dabei Änderungen bei den einzelnen Produkten/Haushaltsansätzen ergeben.

Unter Berücksichtigung möglicher Einsparungen sowie Einnahmequellen ergeben sich für die Haushaltssatzung 2026 (2. Entwurf) folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	7.504.044,00 €
Aufwendungen	i.H.v.	7.648.672,00 €
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	144.628,00 €
Einzahlungen	i.H.v.	7.194.584,00 €
Auszahlungen	i.H.v.	7.129.688,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	1.595.000,00 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	1.142.256,00 €
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	356.484,00 €

Frau Simon trägt die wesentlichen Änderungen vor und kann auftretende Fragen aus den Fraktionen beantworten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2026 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2026 inklusive seiner Anlagen (Änderungsliste) gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 3

TOP 5. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Essenheim

Die Satzungen über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege sind bei allen Kommunen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stark veraltet. Aktuell werden alle oben genannten Satzungen aktualisiert. Als Grundlage dient dabei das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Anpassungen erfolgen als Beitrag zur Rechtsicherheit.

Als Anlage ist sowohl die neue Satzung sowie die aktuell gültige Satzung vom 21.06.2011 hinterlegt.

Folgende inhaltlich wesentliche Änderungen haben sich ergeben:

Der aktuelle Gemeindeanteil beträgt 15 %. In der neuen Satzung ist ein Gemeindeanteil i.H.v. 10 % vorgesehen. Gemäß aktueller Rechtsprechung kann der Gemeindeanteil maximal 10 % betragen.

Zukünftig liegt der Wegebeitrag nach dieser Satzung als öffentliche Last auf dem Grundstück vgl. § 11 der Satzung.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst sodann die o.g. Satzung vom 21.06.2011 ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Essenheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Essenheim

Die Satzungen über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz sind bei allen Kommunen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stark veraltet. Aktuell werden alle oben genannten Satzungen aktualisiert. Als Grundlage dient dabei das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Anpassungen erfolgen als Beitrag zur Rechtsicherheit.

Als Anlage ist sowohl die neue Satzung sowie die aktuell gültige Satzung vom 27.04.1988 hinterlegt.

Folgende inhaltlich wesentliche Änderungen haben sich ergeben:

§ 2 Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes neu hinzugefügt:

Die Beitragssatzung wurde dahingehend erweitert, dass Zweck und Umfang der von der Gemeinde übernommenen Aufgabe klar und im Einzelnen in der Satzung angeführt werden. Insbesondere sollte es der Gemeinde auch ermöglicht werden, nur eine "begrenzte Hut" zu übernehmen, ohne besondere Haftungsrisiken eingehen zu müssen. Unter diesen Voraussetzungen sind Haftungsausschlussklauseln entbehrlich.

Die Ortsgemeinde gibt alljährlich den Beginn und das Ende des Weinbergsschutzes, jeweils spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Termin, ortsüblich öffentlich bekannt.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst sodann die o.g. Satzung vom 27.04.1988 ab.

Beschluss:

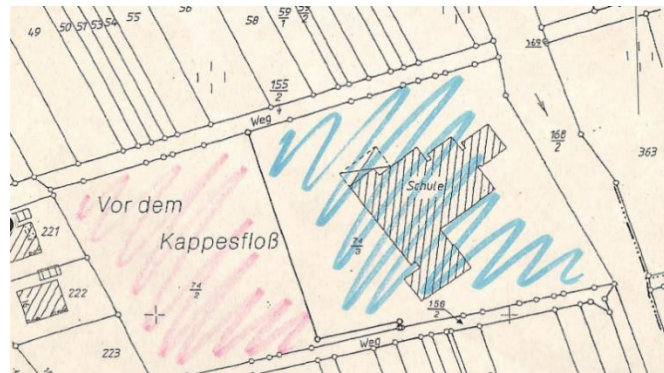
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Essenheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7. Vertragsangelegenheiten **hier: 1. Änderung zur Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Essenheim** **und der Verbandsgemeinde Nieder-Olm über die Nutzung der** **gemeindlichen Fläche als Pausenhof der Grundschule Essenheim**

Die Ortsgemeinde Essenheim hat mit der Verbandsgemeinde Nieder-Olm die im Betreff genannte Vereinbarung im September 2002 abgeschlossen. In dieser ist geregelt, dass durch die vorgenommene Teilung des ursprünglichen Grundstücks ein Flächenanteil auf die Verbandsgemeinde Nieder-Olm (blau markiert) und ein Teil auf die Ortsgemeinde Essenheim (rot markiert) per Eintragung im Grundbuch aufgeteilt ist.



Durch die Vereinbarung wurde u. a. die Unterhaltung der Grün- und Freiflächen des gesamten Schulgeländes durch die Ortsgemeinde Essenheim geregelt. Für die Pflege und Unterhaltung der Wege- und Stellplätze auf dem gesamten Schulgelände ist die Verbandsgemeinde Nieder-Olm verantwortlich.

Auf der Parzelle der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wurde im Jahr 2017 ein Holzspielschiff montiert. Im Zuge der Planungen für den Mensa-Anbau an dem Schulgebäude soll das Holzspielschiff nunmehr auf dem Grundstück der Verbandsgemeinde Nieder-Olm abgebaut und auf der Parzelle der Ortsgemeinde Essenheim wieder montiert werden.

Neben der De- und Wiedermontage des Spielschiffs sind zusätzliche Arbeiten wie z. B. das Vorbereiten der Fläche am neuen Standort und das Herstellen des neuen Fallraumes erforderlich. Alle Kosten zur Ausführung der Arbeiten gehen zu Lasten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, ebenso die Unterhaltung, dauerhafte Instandhaltung sowie die erforderlichen Prüfungen.

Die Ortsgemeinde Essenheim gestattet das Spielschiff auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Flur 10, Parzelle 74/2 zu montieren. Im Lageplan ist der neue Standort markiert.

Im Zuge des Neubaus der Mensa ist es weiterhin erforderlich, die bestehenden Versorgungsleitungen der Grundschule zu verlegen, da sie sich im zukünftigen Baufeld des Mensaneubaus befinden. Hiervon betroffen sind die Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen.

Aufgrund des bestehenden Baumbewuchses werden die neu zu verlegenden Leitungen das Grundstück der Ortsgemeinde Essenheim queren. Des Weiteren befinden sich die zukünftigen Übergabepunkte an das öffentliche Netz ebenfalls im Bereich des Grundstücks der Ortsgemeinde.

Dieser Verlegung der Leitungen stimmt die OG ebenfalls zu. Falls die Leitungen über eine Dienstbarkeit gesichert werden soll, werden die Kosten hierfür durch der Verbandsgemeinde Nieder-Olm getragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt

a.) den Wiederaufbau des Holzspielschiffs auf der im Eigentum der Ortsgemeinde Essenheim befindlichen Parzelle 74/2 unter der mit im Sachbericht benannten Verpflichtungen durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm und

b.) die Eintragung der Grunddienstbarkeiten für die Versorgungsleitungen

und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8. Entscheidung zur Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Der Ortsgemeinderat entscheidet gemäß § 94 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemHVO über die Annahme von Zuwendungen, die in Form eines Geldbetrages, einer Sach- oder Dienstleistung als Spende, Sponsorenleistung oder in einer anderen Form erfolgen und einen Betrag / Wert von 100,00 EUR übersteigen.

Die Verwaltung schlägt vor, der in der beiliegenden Zuwendungsanzeige / in den beiliegenden Zuwendungsanzeigen aufgeführte Zuwendungen zuzustimmen.

Beschlus:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige sind Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wegen Befangenheit hatte das Ratsmitglied Peter Kaadtman nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 9. Festsetzung eines Markttag

Am 17.04.2014 ist das Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht vor, dass Gemeinden durch Rechtsverordnung bis zu acht Marktsonntage im Jahr festlegen können. Die Gemeinden müssen dabei den Einzelfall betrachten und zwischen Marktsonntag oder Sonn- oder Feiertagsschutz abwägen.

An **acht Marktsonntagen** können Floh- und Trödelmärkte oder auch „privilegierte Spezialmärkte“ stattfinden – das können Bauern- oder Biomärkte sein, Holzwarenmärkte, Honigmärkte, Kunsthandwerkmärkte, Antik- und oder Antiquitätenmärkte. Modelleisenbahnmärkte und Spielzeugmärkte, die häufig typisch für bestimmte Regionen des Landes sind.

Das Gesetz legt fest, dass diese Marktsonntage nicht aufeinander folgende Sonntage gelegt werden dürfen. Ferner ist die Festlegung auf gesetzliche Feiertage, auf Ostersonntag, auf Pfingstsonntag, auf den Volkstrauertrag, auf Totensonntag sowie auf die Adventssonntage nicht zulässig. Die Anzahl der insgesamt acht möglichen Sonntage reduziert sich um die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage nach dem Ladenöffnungsgesetz. Damit können jährlich höchstens acht Marktsonntage **und** verkaufsoffene Sonntage stattfinden.

Vor Erlass der Rechtsverordnung sind die zuständigen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kirchlichen Stellen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer anzuhören.

Nach Bestimmung der Marktsonntag durch den Gemeinderat, werden diese per Rechtsverordnung durch die Verbandsgemeindeverwaltung festgelegt.

Durch die Ortsgemeinde Essenheim wurde die Festlegung von folgendem Marktsonntag angeregt:

14. Juni 2026 - Höfe-Flohmarkt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, einen Marktsonntag am 14. Juni 2026 durch die Verbandsgemeinde festsetzen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10. "Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - hier: Antrag auf Abschaltung der nächtlichen Beleuchtung an den Toren der Ortseinfahrten"

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatten im Vorfeld zur Sitzung einen Antrag auf Abschaltung der nächtlichen Beleuchtung an den Toren der Ortseinfahrten gestellt. Der Gemeinderat möge beschließen: Die nächtliche Beleuchtung der drei Tore in den Grünflächen und Weinbaugebieten der Gemeinde Essenheim wird täglich im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr vollständig abgeschaltet. Die Fraktionsvorsitzende erläutert den Antrag noch einmal. Als Gründe des Antrags nennt Frau Stumpf in erster Linie den Naturschutz und die Reduzierung künstlicher Lichtverschmutzung und weiterhin eine Energieeinsparung.

Alle Fraktionen melden sich zu Wort und befürworten zum einen den Antrag, zum anderen sehen sie die Tore inklusive der Beleuchtung als ein Wahrzeichen. Ortsbürgermeister Schnurbus merkt an, dass er im Vorfeld Fachleute befragt habe und es sei für die Natur nicht relevant. Als Kompromiss schlägt er die Abschaltung ab 24.00 Uhr vor.

Roland Barth, Fraktionsmitglied Bündnis 90/Die Grünen, stellt einen Änderungsantrag.

- **Dem wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt**

Der Gemeinderat möge beschließen, die nächtliche Beleuchtung der drei Tore in den Grünflächen und Weinbaugebieten der Gemeinde Essenheim wird täglich im Zeitraum von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr vollständig abgeschaltet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

Somit wurde dem Änderungsantrag mit Mehrheit zugestimmt.

Sven Seckler, Fraktionsmitglied der SPD, stellt einen weiteren Änderungsantrag.

- **Dem wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.**

Der Gemeinderat möge beschließen, den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 14
Enthaltungen: 2

Somit wurde der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

TOP 11. Erlebnis-App Rheinhessen Mitte

Die Tourismus GmbH Rheinhessen-Mitte ist derzeit dabei, die neue Erlebnis-App Rheinhessen Mitte mit Leben zu füllen. Die Erlebnis-App soll zu einem digitalen Begleiter werden – für Gäste, aber auch für die Menschen, die hier leben.

Aus der Gemeinde sollen zwei Ansprechpartner*innen für die Tourismus GmbH benannt werden. Diese Personen sollten im Bereich Dorfverschönerung, Kultur, Feste, Wandern, Vereinsleben oder vergleichbaren Aktivitäten engagiert und gut vernetzt sein. Hier bittet der Vorsitzende die Ratsmitglieder sich Gedanken, um mögliche Personen zu machen.

TOP 12. Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet von/informiert über:

- Verträge nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland- Pfalz (GemO)
Die Ortsgemeinde Essenheim hat bestehende Pachtverträge mit dem Ratsmitglied Fabian Flach für einen Acker sowie eine Wiese.
- Die Kreisumlage des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2026 beträgt für die Ortsgemeinde Essenheim 376.205,25 € im Quartal
- Die Verbandsgemeindeumlage der Verbandsgemeinde Nieder-Olm für das Jahr 2026 beträgt für die Ortsgemeinde Essenheim 353.930,00 € im Quartal
- Der Kita Domherrngärten wurden, stellvertretend für alle 3 Kitas, für Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule vom Kreisjugendamt 777,00 € bewilligt.
- Für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) für die Gewährung von Finanzmitteln durch das Land Rheinland-Pfalz, wurde der Bescheid zur Weiterleitung von KIPKI-Mitteln bewilligt. Der Ortsgemeinde Essenheim wird ein Teilprojekt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zugewiesen und hierfür ein Betrag in Höhe von bis zu 50.996,65 € ausgezahlt.
- Für die Verteilung von Jodtabletten gibt es für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm einen neuen Alarm- und Einsatzplan
- Nach einer Verkehrskontrolle und Abmessungen bezüglich Straßenbreite durch das Ordnungsamt der VG hat man festgestellt, dass ein Durchkommen von größeren Rettungsfahrzeugen unmöglich ist. Dies hat zur Folge, dass neue Schilder nun generelles Parkverbot regeln sollen. Zudem werden einige Straßenschilder wegen Verblässung ausgetauscht.
- Ende Februar wird mit der Kanalsanierung in Essenheim begonnen. Es handelt sich um eine komplette Inlinesanierung in 4 Abschnitten und wird sich ca. 2 Jahre hinziehen. Dies wird zu Beeinträchtigungen beim Verkehr führen, der teilweise durch eine Ampelschaltung geregelt wird.
- Ab 23. Februar findet montags 14-tägig von 15.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus eine offene Sprechstunde „Fit im digitalen Leben“ der Kreisvolkshochschule statt. Die soll zunächst bis Juni angeboten werden.
- Zwei Damen aus Essenheim sind mit der Idee eines Bauwagencafés an den Ortsbürgermeister herangetreten. Herr Schnurbus verliert die Idee dahinter und fragt die

- Anwesenden, ob die beiden Damen in der nächsten Ratssitzung ihr Konzept vorstellen können. Die Ratsmitglieder signalisieren Zustimmung.
- Des Weiteren möchten 2 Essenheimer Einwohner die Servicestation im Rathaushof 3 x die Woche für „Döner to go“ anmieten. Auch diese beiden sollen für die nächste Sitzung eingeladen werden.
 - Laut Kreisjugendamt gehen die Kinderzahlen in den kommenden Jahren stärker zurück, als angenommen. Es finden bereits Gespräche statt um Maßnahmen zu ergreifen, damit keine Entlassungen ausgesprochen werden müssen. Hier gilt es mehrere Optionen zu prüfen und abzuwägen.
 - Der ehemalige Ortsbürgermeister hat die Verbandsgemeinde telefonisch informiert, dass im Falle seines Ablebens keinerlei Nachrufe, Beileidsbekundungen, Kränze usw. seitens der Ortsgemeinde Essenheim, der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und des Landkreises Mainz-Bingen erfolgen soll.
 - Von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gab es eine Übersicht zum neuen Bestattungsgesetz mit den wesentlichen Änderungen, Informationen und neuen Besonderheiten.
 - Um das Anmieten von Räumlichkeiten innerhalb des Rathauses durch rechtsextreme Parteien und Gruppierungen zu unterbinden, wurde von der Verbandsgemeinde empfohlen, das Hausrecht durch eine Organisationsverfügung anzupassen. Anhand eines vorgegebenen Textbausteins hat der Vorsitzende eine solche verfasst und teilt sie an die Fraktionen aus. Die entstehende Diskussion wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgesetzt.

Das Gremium berichtet von/fragt an:

- Ronald Barth erkundigt sich nach dem Status bezüglich der verblassten Fahrbahnmarkierungen
- Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass eine Firma damit beauftragt wurde, dies aber nur bei trockenem Wetter möglich ist

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Ortsbürgermeister Schnurbus, mit einem Dank an die Öffentlichkeit, um 21.02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.

TOP 16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde der Beschluss gefasst, gegen das Urteil des Landgerichts Mainz vom 15.01.2026 Berufung bei dem Oberlandesgericht Koblenz einzulegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Ortsbürgermeister Schnurbus mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 22.13 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.